



## Gemeinsam durch die Energiekrise

Energiesparen ist angesichts der Entwicklungen auf dem Energiemarkt das Gebot der Stunde. Die Stadt Halle (Saale) bereitet sich deshalb gemeinsam mit den städtischen Unternehmen, Einrichtungen und Partnern auf mögliche Versorgungsengpässe vor. Der Stab „Versorgungssicherheit“ prüft fortlaufend Maßnahmen, die im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen zur Unterstützung unmittelbar Betroffener einzuleiten sind.



„Wir alle haben in den vergangenen Monaten bereits Anstrengungen unternommen, Energie effizienter und sparsamer einzusetzen. Die Stadtverwaltung geht hier als Vorbild voran: Seit August regelt unsere Verwaltungsvorschrift ‚Energieeinsparungen‘ die Umsetzung verschiedener Maßnahmen innerhalb der Verwaltung“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Ziel ist es, den Betrieb in sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen aufrechtzuerhalten. „Es muss uns allen klar sein, dass auch weiterhin der Einsatz und das Verständnis Aller erforderlich ist, um gut durch den Winter zu kommen. Es ist eine Frage der Solidarität, der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Vernunft“, so Geier.

Der Stab „Versorgungssicherheit“ prüft unter anderem auch die Schaffung von Wärmeinseln und Unterbringungsmöglichkeiten. „Bei allen Vorsorgemaßnahmen, die die Stadt trifft, ist eines ganz klar: Der Katastrophenschutz der Stadt kann die Folgen einer Gasmangellage und den Ausfall von Grundversorgungsinfrastruktur nur mildern. Und klar ist auch: Im Ernstfall wird es keinen kompletten Schutz und keine Rundumversorgung geben können“, sagt Geier und appelliert an alle Hallenserinnen und Hallenser, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Hinweise und Informationen finden sich im Internet auf der Seite der Stadt: [www.halle.de/?5451&NewsId=48523](http://www.halle.de/?5451&NewsId=48523) sowie auf der Seite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)



## Freude im Advent

### Stadt eröffnet Weihnachtsmarkt am 22. November

Halles Marktplatz hat einen neuen Blickfang: eine 25 Meter hohe Douglasie. Der Nadelbaum wurde von einer Familie aus dem Süden Halles für den Weihnachtsmarkt gespendet. Am **Dienstag, 22. November**, wird der Weihnachtsbaum erstmals im Lichterglanz erstrahlen. Bürgermeister Egbert Geier wird die 1000 Meter lange Lichterkette mit rund 2000 LED-Glühlampen um 15 Uhr anschalten, musikalisch begleitet vom Opernchor der Bühnen Halle und dem Stadtsingchor.

#### Verschiedene Standorte

„Wir führen den Markt wieder an verschiedenen Standorten in der Innenstadt durch. Rund 95 Geschäfte beteiligen sich auf dem Marktplatz und dem Vorplatz der Konzerthalle Ulrichskirche“, sagt Bürgermeister Geier. Die Händlerinnen und Händler sind unter anderem mit weihnachtlichem Kunsthandwerk, Süßwaren, Getränken, Imbissständen und Kinderfahrgeschäften vor Ort. Ergänzt wird das Angebot durch die Wochenmarkthändlerinnen und -händler. „Auf dem Hallmarkt sowie dem Domplatz werden in Ergänzung zum Weihnachtsmarkt die Flächen durch unsere Partner bespielt. Wir haben damit im vergangenen Jahr sehr gute Erfahrungen gemacht, deshalb behalten wir diese Kombination auch in diesem Jahr bei“, so Geier.

Erstmals wird der „Stadtgutschein“ in das weihnachtliche Markt-Geschehen integriert. Er ermöglicht das bargeldlose Bezahlen von Getränken auf dem Weihnachtsmarkt und dem Hallmarkt. Dafür werden die teilnehmenden Händlerinnen und Händler von der Stadt technisch so ausgestattet, dass sie den zu zahlenden Be-

trag direkt von der Karte abbuchen können. Die Rückgabe des Pfandgeldes erfolgt in bar. Der Gutschein kann im Internet oder in der Tourist-Information erworben werden. Die Karte ist nicht wieder aufladbar.

Serviert werden die Heißgetränke in den beliebten Weihnachtsmarkt-Sammeltassen mit den Maskottchen Finni und Rudi. Die diesjährige Auflage zeigt die beiden Rentiere beim Rodeln auf dem Hasenberg an der Pauluskirche. Das Motiv steht stellvertretend für die vielen halleschen Stadtteile, die mit adventlichen Aktionen locken. Neben einer neuen Tasse gibt es auch eine aktuelle „Weihnachtskuller“. Auf der silbernen Christbaumkugel ist eine rote Stadtsilhouette zu sehen.

#### Angepasste Beleuchtung

Vor dem Hintergrund der Energiekrise hat die Stadt ihr Beleuchtungskonzept angepasst. „Sämtliche Leuchtmittel sind bereits auf LED umgestellt. Zudem reduzieren wir die Beleuchtung und die Leuchtzeiten mittels Zeitschaltuhr. Auf diese Weise können wir insgesamt rund 42.000 Kilowattstunden einsparen, das entspricht einer Kostenreduzierung von gut 11.500 Euro“, sagt Geier. Auch die teilnehmenden Gewerbetreibenden wurden von der Stadt gebeten, Einspar-

potenziale zu finden und gleichfalls einen Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauchs zu leisten.

Der Weihnachtsmarkt ist bis 23. Dezember geöffnet. Daran schließt sich vom 26. Dezember bis 8. Januar 2023 der Wintermarkt der City-Gemeinschaft an. Informationen zum Weihnachtsmarkt im Internet unter: [www.weihnachtsmarkt.halle.de](http://www.weihnachtsmarkt.halle.de) sowie zum Stadtgutschein unter: [www.stadtgutschein-halle.de](http://www.stadtgutschein-halle.de) (Ein Übersichtsplan findet sich in diesem Amtsblatt auf Seite 14.)

## INHALT

**Auf neuen Wegen**  
Sanierungen auf der Ziegelwiese beginnen 2023 Seite 2

**Wandel als Chance**  
Stadt investiert Fördermittel in Projekte zum Kohleausstieg Seite 3

**Die „blaue Murmel“ wird 50**  
Sternstunde am 3. Dezember im Stadtmuseum Seite 5



Weihnachtsmarktasse und Weihnachtskugel von 2022  
Foto: Thomas Ziegler



Die Wege auf der Ziegelwiese werden im kommenden Jahr saniert.

Foto: Thomas Ziegler

## Auf neuen Wegen

Stadt plant Sanierungen auf der Ziegelwiese – Baubeginn ab September 2023

Joggen, Rad fahren, spazieren gehen – Halles Ziegelwiese ist für vielen Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt ein beliebtes Ausflugsziel. Mit ihrer zentralen Lage zwischen der Altstadt und den Wohngebieten Neustadt und Heide-Süd fungiert die Ziegelwiese nicht nur als Naherholungsgebiet, sondern auch als wichtige Ost-West-Verbindung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende.

### Baustart nach dem Laternenfest

Doch seit dem verheerenden Saalehochwasser im Juni 2013 befindet sich ein Großteil der Wege auf der Ziegelwiese in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nun hat der Stadtrat in seiner Oktober-Sitzung beschlossen, dass die Schäden im kommenden Jahr beseitigt werden. Um die Durchführung des Laternenfests nicht zu behindern, beginnen die Bauarbeiten

erst im September. In zwei Bauabschnitten sollen die Wege teils mit einer neuen bituminösen Deckschicht versehen, teils grundhaft erneuert werden. Zudem muss die Peißnitzstraße auf einer Länge von rund 360 Metern zwischen Steinmühlenbrücke und Peißnitzbrücke vollständig neu aufgebaut werden – inklusive der Straßenentwässerungsanlage. Diese ist nicht mehr sanierungsfähig und muss ersetzt werden, wie eine Kamerabefahrung offengelegt hat. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung eines neuen Einleitbauwerks zur Saale erforderlich, um eine gezielte Vorflut zu gewährleisten. Im Bereich der Steinmühlenbrücke wird die Gesamtbreite der Peißnitzstraße von derzeit 7,80 Meter auf die Regelbreite von fünf Meter verringert.

Auch an anderer Stelle baut die Stadt nicht benötigte Flächenversiegelungen zurück und wandelt diese in Rasenfläche um,

beispielsweise im Bereich der ehemaligen Bushaltestelle an der Peißnitzstraße. Auf diese Weise werden insgesamt rund 670 Quadratmeter Fläche entsiegelt.

### Sechs neue Bäume werden gepflanzt

Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Erhalt des Baumbestandes. Um Schäden und vor allem Fällungen zu minimieren, werden einzelne Wege in ihrer Breite reduziert, andere geringfügig verlagert und stellenweise auf eine Tiefbordeinfassung verzichtet. Somit reduziert sich die Anzahl der zu fallenden Bäume von ursprünglich 22 auf maximal drei Stück. Betroffen sind eine Stieleiche sowie ein Zucker- und ein Spitzahorn. An ihrer statt sollen sechs neue Bäume gepflanzt werden.

Um die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen, saniert die Stadt die derzeit nicht

mehr begehbaren Treppenanlage am Ostufer des Fontäneteichs und erneuert insgesamt 14 Sitzbänke, darunter vier Stück mit erhöhter Sitzfläche für mobilitätseingeschränkte Personen. Am Eingang zum Spielplatz an der Steinmühlenbrücke werden zudem zwei zusätzliche Fahrrad-anlehnbügel aufgestellt. Und auch der Bereich der Bootsverleihstation unterhalb der Peißnitzbrücke wird aufgewertet: Dort ist eine acht mal fünf Meter große Aufstellfläche geplant.

Die Kosten der Instandsetzungsmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 1,8 Millionen Euro, die zu 100 Prozent aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt finanziert werden. Die Arbeiten werden sechs bis acht Monate in Anspruch nehmen und sollen – abhängig von der Witterung – im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

## Erste Frau leitet Kunsthochschule

Prof. Bettina Erzgräber als neue Rektorin ins Amt eingeführt

Seit gut einem Monat ist die neue Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Professorin Bettina Erzgräber, bereits im Amt. Am 9. November fand ihre feierliche Investitur statt. Die Professorin für Zeichnen und bildnerisches Gestalten, ist nun offiziell die erste Frau, die in den kommenden vier Jahren an der Spitze der Kunsthochschule steht. Sie folgt auf den Industriedesigner Prof. Dieter Hofman, der das Amt acht Jahre innehatte.

„Die Burg ist das kreative Kraftzentrum dieser Stadt. Ohne die Burg wäre Halle eine andere Stadt, denn die Burg strahlt

in hohem Maß in die Stadt und auch weit darüber hinaus aus“, sagt Bürgermeister Egbert Geier, der auch weiterhin den engen partnerschaftlichen Austausch zwischen Burg und Stadt pflegen will.

Die Kunsthochschule unterstützt, ebenso wie die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halles Bewerbung um das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“. „Wir haben von der Burg ganz entscheidende Unterstützung erhalten, unter anderem bei der Gestaltung der Bewerbungsunterlagen. Und ich bin mir sicher: Sollten wir den Zu-

schlag erhalten, wird auch die Burg weiter ihre Kreativität und ihren Ideenreichtum beisteuern bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des Projekts“, so Geier.

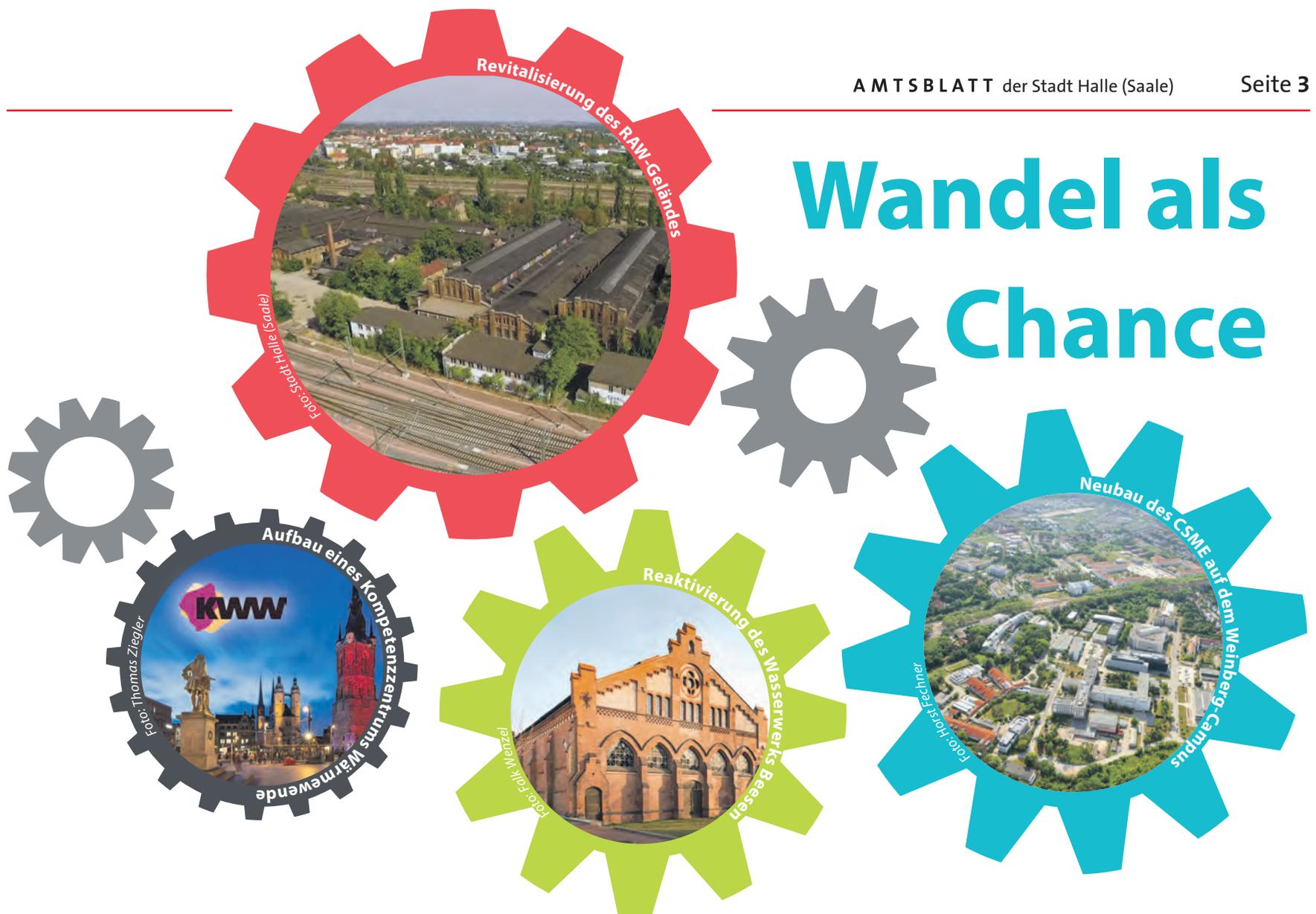
Und auch die Kunsthochschule selbst steht vor Veränderungen. So entsteht in den kommenden Jahren gegenüber dem historischen Areal der Burg Giebichenstein in der Seebener Straße, direkt am Campus Kunst gelegen, Neubau für den Fachbereich Kunst. In dem rund 3 000 Quadratmeter großen Neubau werden Ateliers und Seminarräume, ein Audio- und Video-Studio sowie eine neue Mensa untergebracht.



Professorin Bettina Erzgräber

Foto: Patrick Müßiggang

Der Baubeginn ist für 2024 vorgesehen; die Fertigstellung für das Jahr 2027 geplant. Die Baukosten werden in Höhe von 23 Millionen Euro veranschlagt.



## Die Stadt erhält bis 2038 rund 216 Millionen Euro vom Land für die Umsetzung ihrer Projekte im Rahmen des Kohleausstiegs.

### Der Bund und die Europäische Union unterstützen weitere Vorhaben in der Region.

Es ist das größte Infrastruktur-Programm der kommenden 20 Jahre: rund zwei Milliarden Euro sollen im Zuge des Kohleausstiegs bis 2038 in Vorhaben in Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis fließen – von Investitionen in die Wirtschaftsstruktur bis hin zum Aufbau von bundesweiten Forschungs- und Kompetenzzentren. „Der Strukturwandel ist für Halle (Saale) und den Saalekreis eine große Chance, die Wirtschaftskraft weiter und nachhaltig zu stärken“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Schon frühzeitig haben Stadt und Landkreis auf den Strukturwandel reagiert und vor mehr als zwei Jahren ein gemeinsames Leitbild für die Entwicklung einer Wissenstransferregion entworfen sowie konkrete Förderprojekte entwickelt. Dazu gehören in Halle beispielsweise die Revitalisierung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks (RAW) und den Neubau eines Forschungsgebäudes auf dem Weinberg-Campus (CSME). Im Saalekreis sind der Neubau des Bioeconomy-Hubs, die Erschließung des Chemieparks in Leuna und die Erweiterung des MerInnoCampus in Merseburg geplant. Zudem wollen Stadt und Landkreis gemeinsam ein neues, innovatives und klimafreundliches Gewerbegebiet entwickeln.

Die Förderung beruht auf drei Säulen (siehe „Drei Fördertöpfe für den Struktur-



#### Drei Fördertöpfe für den Strukturwandel

Die Stadt Halle (Saale) gehört mit den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld zu den fünf Gebietskörperschaften im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers. Damit ist die Stadt Teil der Förderkulisse des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“, das 2020 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. Demnach erhalten die Regionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen.

Die Förderung ist dreigegliedert:

**Land:** Förderung kommunaler Projekte gemäß der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“; Volumen für Halle: 216 Millionen Euro;

Projekte: Reaktivierung des RAW-Geländes und Neubau des CSME

**Bund:** Förderung und Umsetzung von Bundes-Projekten; Volumen für Halle: 699 Millionen Euro; Projekte: u.a. Schaffung eines Kompetenzzentrums für Kommunale Cybersicherheit und Digitalisierung und Aufbau eines Netzwerks für digitale Gesundheit und Pflege an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Europäische Union:** Fördermittel aus dem Just Transition Fund für die Bewältigung des Strukturwandels; Volumen für Halle: 41 Millionen Euro; Projekte: Neubau des Inklusionszentrums APA (Ausbildung, Produktion und Arbeit) und Reaktivierung des Wasserwerks Beesen

wandel“). Vorgesehen war, die genannten Projekte mit Landesfördermitteln umzusetzen. Mittlerweile steht jedoch fest, dass das Landes-Budget nicht ausreicht, um alle Vorhaben in Halle und dem Saalekreis sowie den drei anderen betroffenen Regionen – Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld – zu realisieren. Deshalb haben sich die Stadt und der Saalekreis gemeinsam entschlossen, eine Vereinbarung zwischen den fünf Gebietskörperschaften und dem Land zu treffen,

um Planungssicherheit bezüglich der Fördermittel-Verteilung zu erzielen.

Die „Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit“ inklusive Verteilungsschlüssel wurde im Oktober festgelegt. Demnach erhält Halle 216,2 Millionen Euro für die Finanzierung der beiden Projekte „Reaktivierung des RAW-Geländes“ und „Neubau des CSME“. Der Saalekreis kann die Erschließung des Industriegebiets am Chemiepark in Leuna sowie die Entwicklung

des innovativen Gewerbegebiets finanzieren, der nunmehr vollständig über das Budget des Saalekreises läuft – insgesamt 308,9 Millionen Euro.

„Mit der Vereinbarung haben wir und der Saalekreis Planungssicherheit bei den Projekten erreicht und zusätzliche Finanzmittel für weitere Vorhaben über den Just Transition Fund der Europäischen Union (EU) gesichert. Zudem kommt die Ausweitung der Bundesförderung unserer Stadt zu Gute“, sagt Geier. So wurde mit Mitteln aus dem Bundes-Topf bereits im April dieses Jahres das Kompetenzzentrum Wärmewende finanziert. Weitere Projekte sollen folgen. So sind unter anderem die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kommunale Cybersicherheit und Digitalisierung sowie der Aufbau eines Netzwerks für digitale Gesundheit und Pflege an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vorgesehen.

Die EU-Förderung will die Stadt für den Neubau eines Zentrums zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt und die Reaktivierung des Wasserwerks Beesen einsetzen. Der Saalekreis nutzt die EU-Mittel für den Neubau des Bioeconomy-Hubs und die Erweiterung des MerInnoCampus.

Weitere Informationen zum Strukturwandel im Internet unter: [halle-saale-kreis.de](http://halle-saale-kreis.de)

## Fraunhofer feiert 30-jähriges Bestehen

Das Jubiläum „30 Jahre Fraunhofer in Halle (Saale)“ hat das Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (IMWS) am 2. November begangen. Bürgermeister Egbert Geier begrüßte die Gäste der Festveranstaltung. Das heutige IMWS wurde 1992 in Halle (Saale) mit einem 16-köpfigen Team als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg gegründet. Heute ist das IMWS mit rund 350 Mitarbeitenden ein wichtiger Protagonist in der Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Bei der Veranstaltung wurde auch die Übergabe der Institutsleitung von Prof. Dr. Matthias Petzold an Prof. Dr. Erica Lilleodden gefeiert.

## Winteröffnung auf Burg Giebichenstein

Die Oberburg Giebichenstein hat weiterhin an den Wochenenden geöffnet – bis **18. Dezember**, immer samstags und sonntags von 13 bis 17 Uhr. An den Adventswochenenden, ab 26. November, werden Glühwein, alkoholfreier Früchtepunsch und Bratwürstchen angeboten; an den Feuerschalen kann Knüppelkuchen gebacken werden. Zudem plant das Stadtmuseum an den Adventssamstagen, 17 Uhr, Fackelführungen. Der dritte Advent, 11. Dezember, steht unter dem Motto „Ritter auf dem Giebichenstein“. Kinder können die Ausrüstung eines Ritters anprobieren und ein persönliches Schwert oder Schild gestalten. Weitere Informationen und Termine im Internet: [stadtmuseumhalle.de](http://stadtmuseumhalle.de)

## Carilloneur spielt Opernmelodien

Seit Oktober hören Hallenserinnen und Hallenser vom Glockenspiel des Roten Turms auf dem Marktplatz nicht nur den Big Ben klingen. Täglich um 11, 14 und 17 Uhr ertönen auch bekannte Melodien aus aktuellen Produktionen der Oper Halle. Arrangiert und eingespielt werden sie von Maik Gruchenberg. Der Chorbass der Oper Halle und Leiter der Halleschen Kantorei ist auch als Carilloneur tätig. Seit dem 12. November ist der Titelsong aus Stephen Sondheims Broadway-Musical „Ab in den Wald – Into the Woods“ zu hören. Im März folgen Melodien aus Richard Strauss' Komödie „Der Rosenkavalier“. Die Aktion wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Halle durchgeführt.



## Armenischer Botschafter zu Gast

Bürgermeister Egbert Geier hat am 3. November den Botschafter Armeniens, Viktor Yengibaryan, im Ratshof empfangen. Der Diplomat trug sich in das Gästebuch der Stadt ein. Viktor Yengibaryan begrüßte die vom Stadtrat bereits beschlossene Städtepartnerschaft zwischen Gjumri in Armenien und Halle (Saale). Beide Städte hätten als „Kulturhauptstädte“ eine herausgehobene Rolle in ihrem Land, so Yengibaryan. „Diese Städtepartnerschaft kann insbesondere in den Bereichen Kultur, Schule, Verwaltung und Sport mit Leben erfüllt werden. Schon jetzt gibt es durch universitäre Verbindungen, die armenische Gemeinde in Halle (Saale) und einen hiesigen Partnerschaftsverein sehr gute Grundlagen für den weiteren Ausbau der Partnerschaft“, sagte Bürgermeister Egbert Geier.

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Auf 102 Lebensjahre blickt am 28.11. Annelore Münzner zurück.

100 Jahre werden Elli Beuch am 18.11. und Marta Janot am 23.11.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 18.11. Renate Müller, am 19.11. Ruth Jabin, am 20.11. Erika Richter, am 22.11. Rainwald Stein, am 23.11. Helga Grömmer, am 27.11. Werner Berger, am 29.11. Marga Otto, Annemarie Winklhofer, am 1.12. Ludwig Bauer sowie Ruth Schulze.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 18.11. Ruth Dornheim, Ursula Gothe, am 19.11. Rudi Jansong, Gisela Hartmann, am 21.11. Karl Rasch, Brigitta Hrdina, Ingeburg Wolf, am 23.11. Christa Ernst, Ruth Stütz, Irmgard Abraham, Gerda Böhme, am 24.11. Werner Schmidt, Rolf Fritz, am

25.11. Wolfgang Teller, Edelgard Schöpke, am 26.11. Ingrid Becker, am 27.11. Ingeborg Schoch, am 28.11. Helmut Krause, Edith Apel, am 29.11. Martha Kampe, am 30.11. Inge Kowski sowie am 1.12. Irmgard Dümmel.

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 19.11. Erika und Alfred Woldt sowie am 30.11. Erika und Rolf Mühl.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 22.11. Waltraud und Hans-Joachim Pietzsch, am 24.11. Rosemarie und Joachim Polle, Maritta und Horst Küstermann, Brigitte und Gert Grauert, Irmgard und Detlef Müller, Roswita und Rainer Kühn, Maritta und Eberhardt Göhre, am 1.12. Waldtraut und

Gundolf Merkel, Ingrid und Hans-Jürgen Hellmann, Sigrid und Klaus-Dieter Langguth, Barbara und Klaus-Peter Fildebrandt, Christina und Gunter Edelmann, Karin und Thomas Lingesleben, Rita und Hans Kasseck sowie Margit und Klaus-Heiner Schmidt.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 18.11. Renate und Dr. Klaus Bochmann, Brigitte und Horst Kerntopf, Anneliese und Wolfram Treustädt, Gudrun und Gerhard Rudolph, Monika und Heinz Schleuter, am 24.11. Siegrid und Gerhard Gebbert, am 25.11. Amelie und Hans-Jürgen Weichert, Ingrid und Werner Kutscher, Karin und Gerhard Schmidt, Gabriele und Michael Raue, Beate und Bernd-Michael Mietzsch, Christine und Hans-Jochen Lange, Sieglinde und Bernd Kirchner, am 1.12. Christina und Dr. Erhard Arndt, Martina und Karl Götz sowie Rosemarie und Manfred Zahn.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
9. November 2022  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
2. Dezember 2022.  
Redaktionsschluss: 23. November 2022

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien  
Mitnahme an den Verwaltungsstandorten  
und in den Quartierbüros aus. Zudem ist  
es erhältlich im Stadtarchiv, in der  
Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der  
Tourist-Information, bei den Wohnungs-  
unternehmen, in den Kundencentern der  
Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport-  
und Freizeiteinrichtungen und Super-  
märkten. Coronabedingte Änderungen  
sind vorbehalten.  
Es kann zudem im Internet abgerufen  
und kostenfrei per E-Mail abonniert  
werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf  
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):  
[terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)

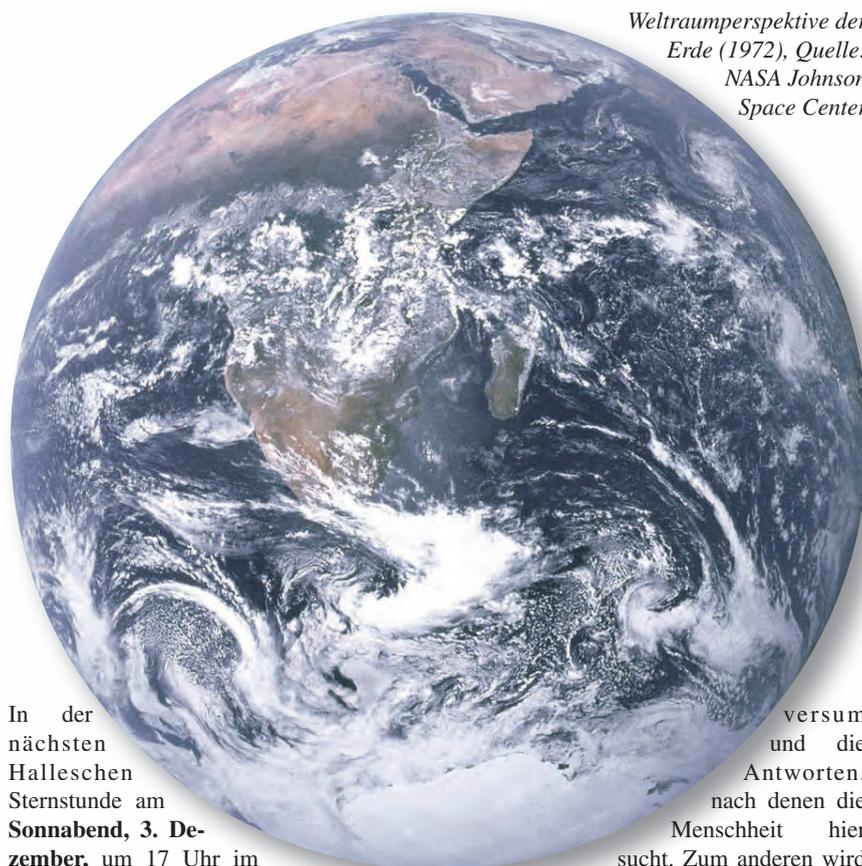
# Die „blaue Murmel“ wird 50

## Sternstunde findet am 3. Dezember im Stadtmuseum statt

Zu den schönsten Weltraumfotos gehört zweifelsohne eine Aufnahme, die Anfang Dezember dieses Jahres 50 Jahre alt wird: Es ist ein Bild, das unseren Planeten Erde als „blaue Murmel“ aus der Weltraumperspektive zeigt. Das Foto wurde am 7. Dezember 1972 von dem US-amerikanischen Geologen Harrison Schmitt an Bord der Apollo 17 Mission auf dem vorerst letzten bemannten Flug zum Mond aufgenommen. Es entstand aus einer Entfernung von 45 000 Kilometern bei „Vollerde“. Damit ist gemeint, dass der gesamte, zum Zeitpunkt der Aufnahme von den Raumfliegern sichtbare Erdball von der Sonne beleuchtet gewesen ist.

Besonders schön anzusehen ist die vielgestaltige Oberfläche des Planeten Erde, von den ausgedehnten dunkelblauen Weltmeeren, den grün- und bräunlich erscheinenden Landflächen bis hin zu den schneeweißen Eisgebieten. Schon in den Siebziger Jahren wurde dieses Bild zum Symbol der Fragilität unseres Planeten. Es wurde von der Umweltschutzbewegung der damaligen Zeit auf Poster und T-Shirts gedruckt. Dabei war es weder das erste noch letzte Foto des blauen Planeten – bis heute gibt es eine ganze Serie von „Blue-Marble“-Aufnahmen, die hoffentlich auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

Die Chancen dafür stehen gut, da mit der Artemis-Mission wieder Menschen zum Mond reisen wollen. Noch in diesem Jahr soll zunächst ein unbemannter Testflug um unseren Erdtrabanten starten. In den Folgejahren schließen sich dann planmäßig Missionen mit Astronautinnen und Astronauten an.



Weltraumperspektive der Erde (1972), Quelle: NASA Johnson Space Center

In der nächsten Halleschen Sternstunde am **Sonnabend, 3. Dezember**, um 17 Uhr im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, zeigt der Leiter des Planetariums, Dirk Schlesier, eindrucksvolle Aufnahmen aus der „Blue-Marble“-Fotoserie. Er berichtet von der Artemis-Mission und ihren Herausforderungen. Abschließend gibt es wieder Informationen zum aktuellen Sternhimmel über Halle.

Eine weitere Veranstaltung findet bereits am **Donnerstag, 1. Dezember**, um 18 Uhr in der Leopoldina, Jägerberg 1, statt. Unter dem Titel „Unsere Zukunft in den Sternen – Ein wissenschaftlicher Perspektivwechsel zwischen Erde und All“ diskutieren die Bundessiegerin 2022 bei „Jugend forscht“, Vanessa Guthier, Landesarchäologin Harald Meller, Astronaut Ernst Messerschmid und die Lehrstuhlinhaberin für Fernerkundung der Universität Jena, Christiane Schmulius. Die Veranstaltung thematisiert zum einen den Blick des Menschen in das Uni-

versum und die Antworten, nach denen die Menschheit hier sucht. Zum anderen wird erörtert, wie der Blick aus dem Weltall auf die Erde unser Selbstverständnis und unser Wissen über die Erde verändert. Die Gemeinschaftsveranstaltung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina mit dem Planetarium Halle (Saale) ist Teil des halleschen Themenjahrs „Die Macht der Emotionen“.

Beide Veranstaltungen sind kostenfrei. Weitere Informationen im Internet unter: [www.planetarium-halle.de](http://www.planetarium-halle.de)

★ Dirk Schlesier ist der Leiter des Planetariums Halle (Saale).



## Paulusviertel: Ausbau der Fernwärme startet

Um Hallenserinnen und Hallenser künftig zuverlässig und sicher mit umweltschonender Fernwärme versorgen zu können, erweitert die Stadtwerke Halle GmbH das Fernwärmenetz im Paulusviertel. In mehreren Bauabschnitten werden die Leitungen seit 14. November in offener Bauweise in die Erde verlegt – beginnend von der Willy-Lohmann-Straße über den Rathenauplatz bis zur Maxim-Gorki-Straße. Umleitungen für den Verkehr werden entsprechend ausgeschildert. Für den ersten Bauabschnitt ist der Bereich zwischen Willy-Lohmann-Straße 10 und Rathenauplatz derzeit bis Ende Dezember voll gesperrt. Grundstückszufahrten für Anlieger werden, soweit möglich, gewährleistet. In den folgenden Bauabschnitten wird das Fernwärmenetz vom Rathenauplatz bis zur Maxim-Gorki-Straße ausgebaut. Diese Arbeiten werden von Anfang 2023 bis Juli 2023 andauern. Bäume müssen im Zuge der Arbeiten nicht gefällt werden.

## Literaturreihe endet mit Gedichten

Zum Abschluss der Lesereihe „Literatur im Volkspark“ stehen Ende November zwei Lesungen auf dem Programm: Am **Donnerstag, 24. November**, 19.30 Uhr, liest die ukrainische Schriftstellerin Katja Petrowskaja im Volkspark, Schleifweg 8a, aus ihrer Kolumnen-Sammlung „Das Foto schaute mich an“. Die deutsche Schriftstellerin Uljana Wolf beendet die Lesereihe am **Montag, 28. November**, 19.30 Uhr. Sie stellt neue Gedichte und Ausschnitte aus ihrem Prosaband „Etymologischer Gossip. Essays und Reden“ vor. Für ihr Werk erhielt sie den Preis der Leipziger Buchmesse 2022 in der Sparte Sachbuch/Essayistik. Die Veranstaltungsreihe wird jährlich von der Stadt Halle (Saale), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Verein Volkspark Halle organisiert. Weitere Informationen im Internet: [www.burg-halle.de/liv](http://www.burg-halle.de/liv)

## Notfallsprechanlagen für Straßenbahnen

Die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) testet derzeit in zwei Fahrzeugen der Straßenbahnflotte neuartige Sprechanlagen, die Fahrgästen im Notfall per Knopfdruck einen direkten Kontakt mit dem Fahrpersonal der Straßenbahn ermöglichen. Die beiden Fahrzeuge wurden entsprechend ausgerüstet und sind zunächst vorrangig auf den Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 9 und 10 im Einsatz. Nach Abschluss des Probebetriebs sollen alle Fahrzeuge des Typs MGTK bis Ende 2023 mit Notfallsprecknöpfen ausgestattet sein. Diese befinden sich an den großen Fahrgasttüren und werden auch durch die in den Fahrzeugen befindlichen Videoanlagen überwacht. Die Ausrüstung der Straßenbahnen mit Notfallsprechanlagen ist aufgrund einer gesetzlichen Verordnung vorgeschrieben.

## Stadtbibliothek erweitert digitales Angebot

### Neue eLearning-Kurse und englischsprachige E-Book sind verfügbar

Die Stadtbibliothek Halle weitet ihr digitales Angebot aus: Englischsprachige E-Books und Hörbücher können nun rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Eine große Auswahl an Romanen sowie Kinder- und Jugendbüchern stehen zur Verfügung. Außerdem steht eine große Auswahl an eLearning-Kursen über die schon bekannte Online-Plattform „biblio24“ bereit: mehr als 17 000 Kurse in verschiedensten Sprachen und Themengebieten können genutzt werden. Die neuen digitalen Angebote sind kostenfrei, es wird nur ein gültiger Bibliotheksausweis benötigt. Vom Rückengesundheits-Paket über einen Python-Programmiers-Kurs bis zum

Sprachkurs ist alles vorhanden und auswählbar.

„Wir erweitern den digitalen Bestand kontinuierlich. Die Ausleihe über OverDrive und mit der Libby-App ist sehr einfach und funktioniert zuverlässig. Schnell haben Sie auch einen passenden eLearning-Kurs in der Onleihe ausgewählt und können diesen über einen Zeitraum von 180 Tagen nutzen“, sagt die Leiterin der Stadtbibliothek Halle, Katrin Lesche. Die Erweiterung des digitalen Angebots ist Projekt im Rahmen von „WissensWandel.Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ des Deutschen

Bibliotheksverbands e.V., gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Die englischsprachigen E-Books und Hörbücher können über folgende Internetseite erreicht werden: [halle.overdrive.com](http://halle.overdrive.com)

Die eLearning-Kurse sind über das Onleihe-Portal abrufbar: [biblio24.onleihe.de/verbund\\_sachsen\\_anhalt](http://biblio24.onleihe.de/verbund_sachsen_anhalt)

Eine Übersicht über alle digitalen Angebote der Stadtbibliothek findet sich im Internet unter: [www.stadtbibliothek-halle.de/stadtbibliothek/Digitale-Angebote](http://www.stadtbibliothek-halle.de/stadtbibliothek/Digitale-Angebote)



# Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 23. November 2022**, um 14 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), die 35. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021, Vorlage: VII/2022/04604
- 7.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünschler (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), Vorlage: VII/2022/04818
- 7.2 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung), Vorlage: VII/2022/04654
- 7.3 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04655
- 7.4 Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022, Vorlage: VII/2022/04518
- 7.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022 Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518 -, Vorlage: VII/2022/04701
- 7.5 Genehmigung von außerplanmäßigen

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2022/04749
- 7.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2022/04767
- 7.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Vorlage: VII/2022/04788
- 7.8 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2022/04833
- 7.9 Änderung des Baubeschlusses Freiflächengestaltung Universitätsring, Vorlage: VII/2022/04443
- 7.10 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2022/04238
- 7.11 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg, - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2022/04146
- 7.12 Widmung eines Teilstücks der Grenzstraße, Vorlage: VII/2022/04620
- 7.13 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gymnasium Georg-Cantor, Torstraße 13, 06110 Halle (Saale), vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04420
- 7.14 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit), Vorlage: VII/2022/04451
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Ehrung des verstorbenen Michail Gorbatschow in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04566
- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Nutzung des Hufeisensees, Vorlage: VII/2022/04567
- 8.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration, Vorlage: VII/2022/04297
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kapazitätsgrenzen bei Mieterhöhungen, Vorlage: VII/2022/04192
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise, Vorlage: VII/2022/04434
- 8.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum

- Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise (VII/2022/04434), Vorlage: VII/2022/04522
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Entwicklung einer städtischen Aufklärungskampagne über die chronische Krankheit Endometriose, Vorlage: VII/2022/04577
- 8.7 Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, Vorlage: VII/2022/04591
- 8.8 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten, Vorlage: VII/2022/04273
- 8.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten, Vorlage: VII/2022/04809
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Streamingportal für die Stadtbibliothek, Vorlage: VII/2022/04840
- 9.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Geh- und Radwege am Böllberger Weg, Vorlage: VII/2022/04859,
- 9.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzeptes“, hier: Klimaangepasste Grünflächenpflege, Vorlage: VII/2022/04853
- 9.4 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern, Vorlage: VII/2022/04860
- 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin, Vorlage: VII/2022/04805
- 9.6 Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2022 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 und neuer Beschlussfassung, Vorlage: VII/2022/04828
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11.1 Anfrage des Stadtrates Dr. Christoph Bergner zur Dimensionierung der Wendeanlage (Wendehammer) im Tannenweg, 06120 Halle, Vorlage: VII/2022/04831
- 11.2 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Lärmschutz und der wirtschaftlichen Entwicklung im Kontext des Güterverkehrs in Halle, Vorlage: VII/2022/04558
- 11.3 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Hoch-

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

- wasserschutz der halleschen Altstadt, Vorlage: VII/2022/04841
- 11.4 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Sanierung des Areal um den Pinguinbrunnen, Vorlage: VII/2022/04832
- 11.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04578
- 11.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand Präventions- und Bildungskonzept sowie zur Jugendhilfeplanung 2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VII/2022/04854
- 11.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Rettungsdienst in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2022/04857
- 11.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft der Gebäude der Galeria Kaufhof, Vorlage: VII/2022/04858
- 11.9 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Baumpflege, Vorlage: VII/2022/04739
- 11.10 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Ampelschaltungen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2022/04849
- 11.11 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu „Grünen Wellen“ in Halle (Nachfrage), Vorlage: VII/2022/04850
- 11.12 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherung städtischer Museen und Einrichtungen gegen Angriffe von Extremisten, Vorlage: VII/2022/04851
- 11.13 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umsetzung des Verwaltungsauftrages aus Punkt 4.3.1 des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04845
- 11.14 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Mülltrennung in der Verwaltung, Vorlage: VII/2022/04846
- 11.15 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand OZG-Projekte, Vorlage: VII/2022/04847
- 11.16 Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (MitBürger & Die PARTEI) zum Masterplan Luftreinhaltung, Vorlage: VII/2022/04737
- 11.17 Nachfrage zur Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend zu Personalangelegenheiten (VII/2022/04736), Vorlage: VII/2022/04848
- 11.18 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Hochwasserfolgemassnahmen, Vorlage: VII/2022/04715
- 11.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine, Vorlage: VII/2022/04723
- 11.20 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einem

- Blackout und den Folgen für die Bevölkerung,  
Vorlage: VII/2022/04825
- 11.21 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Zweitwohnungssteuer,  
Vorlage: VII/2022/04835
- 11.22 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Zustand und Sanierung von Rettungswachen,  
Vorlage: VII/2022/04836
- 11.23 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen,  
Vorlage: VII/2022/04837
- 11.24 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einer Stellungnahme der Verwaltung,  
Vorlage: VII/2022/04838
- 11.25 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu meldepflichtigen Krankheiten,  
Vorlage: VII/2022/04839
- 11.26 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bänken auf den Lehmannsfelsen,

- Vorlage: VII/2022/04820
- 11.27 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ordnungsamt in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04821
- 11.28 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stephanuskirche im Mühlwegviertel,  
Vorlage: VII/2022/04822
- 11.29 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Auswirkungen des Neun-Euro-Tickets auf die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG),  
Vorlage: VII/2022/04533
- 11.30 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Arbeitsfähigkeit des Präventionsrates,  
Vorlage: VII/2022/04844
- 12 Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets,  
Vorlage: VII/2022/04852
- 12.2 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anbringung von Fahrradsicherungen in Straßenbahnen,  
Vorlage: VII/2022/04855

- 12.3 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtwald,  
Vorlage: VII/2022/04856
- 12.4 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe um Prof. Dr. Gertrud Schubart-Fikentscher,  
Vorlage: VII/2022/04819
- 13 Anträge auf Akteneinsicht
- 13.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER auf Akteneinsicht in Unterlagen zu einem Baugenehmigungsverfahren,  
Vorlage: VII/2022/04834

- Vorlage: VII/2022/04824
- 17.2 Bestellung eines Interims-Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04817
- 17.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-122 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Pferdereisenbahn - HW 193 - Wiederherstellung Freianlagen,  
Vorlage: VII/2022/04512
- 18 Wiedervorlage
- 19 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 20 Mitteilungen
- 21 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 22 Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 14 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 15 Bericht des Oberbürgermeisters
- 16 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Beschlussvorlagen
- 17.1 Erteilung einer Aussagegenehmigung,

**Katja Müller**  
Stadtratsvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buerginfo.halle.de](http://buerginfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwoh-

nerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 22. November 2022**, um 16 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021,  
Vorlage: VII/2022/04604
- 1.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünsch (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung,

Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604),  
Vorlage: VII/2022/04818

5.2. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung),  
Vorlage: VII/2022/04654

5.3. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04655

- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

### Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 22. November 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2022
- Beschlussvorlagen
1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021,  
Vorlage: VII/2022/04604
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen,  
Vorlage: VII/2022/04192
2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der besseren Nutzung von E-Scootern durch Freefloating in Außenbezirken,  
Vorlage: VII/2022/04585
3. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an,  
Vorlage: VII/2022/04531
4. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten,

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

Vorlage: VII/2022/04273

5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten,  
Vorlage: VII/2022/04809

- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2022
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

**Yvonne Winkler**  
Ausschussvorsitzende

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

### Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 24. November 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde Kinder und Jugendsprechstunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit



2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.10.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA,  
Vorlage: VII/2022/04747
- 5.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensatzung 2023 und 2024,  
Vorlage: VII/2022/04664
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.10.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Am **Donnerstag, dem 24. November 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2021,  
Vorlage: VII/2022/04801
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Jan Döring**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

**Bildungsausschuss**

Am **Dienstag, dem 29. November 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Verrechnung der Zahlungen an die HAVAG für Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04686
- 4.2. Baubeschluss - Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04758
- 4.3. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Ernst-Schneller-Straße 1, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,  
Vorlage: VII/2022/04751
- 4.4. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor, Adam-Kuckhoff-Straße 37, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,  
Vorlage: VII/2022/04725
- 4.5. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 66, 06122 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,  
Vorlage: VII/2022/04750
- 4.6. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Daten-

- übertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Pestalozzischule, Vor dem Hamstertor 12, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,  
Vorlage: VII/2022/04752
- 4.7. Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge,  
Vorlage: VII/2022/04756
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Albrecht-Dürer-Schule,  
Vorlage: VII/2022/04826
- 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ergonomie von Arbeitsplätzen in Schulen,  
Vorlage: VII/2022/04827
- 7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Sportflächen an der Sekundarschule Süd,  
Vorlage: VII/2022/04863
8. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Claudia Schmidt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Kulturausschuss**

Am **Mittwoch, dem 30. November 2022**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.11.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Aufstellung des Kunstwerks *S a l e n i x e* von Heike Lichtenberg,  
Vorlage: VII/2022/04670
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten“,  
Vorlage: VII/2022/04705
6. Mitteilungen
- 6.1. Information zur Stiftung Händel-Haus
- 6.2. Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023,

- Vorlage: VII/2022/04869
- 6.3. Aktueller Stand der Auszahlung der Kulturförderung 2022,  
Vorlage: VII/2022/04878
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung**

Am **Donnerstag, dem 1. Dezember 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung),  
Vorlage: VII/2022/04760
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße,  
Vorlage: VII/2022/03913
- 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533),  
Vorlage: VII/2022/03903
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Anreiz- und Belohnungssystemen für klimafreundliches Verhalten,  
Vorlage: VII/2022/04587
- 5.4. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden,

- Vorlage: VII/2022/04529
6. Mitteilungen
  7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Anfragen der Stadträtin Marion Krichok (Fraktion DIE LINKE) zu Zulassungen für die Wochenmärkte und Sondernutzungen von Händler\*innen, Vorlage: VII/2022/04816
  8. Anregungen

Stadträten  
14. Anregungen

**Alexander Raue**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

## Beschlüsse der Ausschüsse

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 20. Oktober 2022**

Öffentliche Beschlüsse

**zu 5.3 Baubeschluss Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.),**  
Vorlage: VII/2022/04336

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Ersatzbaus der Ufermauer für den Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.

**zu 5.8 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuch-**

tungsanlagen für das Objekt Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, 06110 Halle (Saale), vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04419

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage und des Datenübertragungsnetzes der Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 636.200,00 €.

*Fortsetzung auf Seite 11*

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und

### Dienstausweis ungültig

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der Nr. 3450 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 25.10.2022, gültig bis 31.10.2027, wird hiermit für ungültig erklärt.

### Öffentliche Bekanntmachung

## Beschluss Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des Steuerrechtsänderungsgesetz von 2015 wird die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand zum 01.01.2023 neu geregelt. In Vorbereitung dieser Umstellung ist eine Ergänzung der Umsatzsteuerpflicht in verschiedenen Satzungen der Stadt erforderlich. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2022 die Anpassung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz für folgende Satzungen beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

### Erste Satzung zur Änderung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der §§ 4, 5 Abs. 1 Nr. 3, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S 288f), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes LSA (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996 S 405 f) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA

2020, S. 712), des Kommunalrechtsreformgesetzes LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 340), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 sowie § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA Nr. 22/2001 S. 190 f) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes LSA vom 24. März 2020 erlässt die Stadt Halle (Saale) aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.10.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr:

§ 1

Nach § 7 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

#### § 7 Absatz 3

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.V.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Ersten Satzung zur Änderung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.11.2022



i.V.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm, beschlossen:

§ 1

Nach § 3 Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

#### § 3 Ziffer 2

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde

liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.V.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.11.2022



i.V.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen - Bäderentgeltsatzung -**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen - Bäderentgeltsatzung - beschlossen:

§ 1

Nach § 6 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

**§ 6 Absatz 3**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen - Bäderentgeltsatzung - (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.11.2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen:

§ 1

Nach § 3 Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

**§ 3 Ziffer 3**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.11.2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale), zuletzt geändert durch die Satzung vom 30.08.2017, beschlossen:

§ 1

Nach § 1 Ziffer 8 wird folgende Ziffer 9 eingefügt:

**§ 1 Ziffer 9**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.11.2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 8 und 11 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) sowie des § 38 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Nach § 2 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

**§ 2 Absatz 4**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Dritten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.11.2022



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) erscheint am 2. Dezember.**

**„Sicherheit im Alter“: Forum für Seniorinnen und Senioren**

Zu einem Forum für Seniorinnen und Senioren unter dem Motto „Sicherheit im Alter“ lädt der Stadtseniorenrat Halle für **Montag, 28. November**, in der Zeit 10 bis 12 Uhr in den Kleinen Saal im Stadthaus ein.

Polizeioberkommissar Alexander Jung-hans und Kriminalkommissar Marco

Sehnert sprechen zum Thema „Sicher zu Hause, unterwegs und im digitalen Raum“. Zudem sind Beratungen und Gespräche geplant.

Die Foren für Seniorinnen und Senioren werden regelmäßig zu unterschiedlichen Themen von der Stadt und ihren Partnern organisiert.

**Zweite Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale), beschlossen:

§ 1

Nach § 2 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

**§ 2 Absatz 6**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) - Sportstättenbenutzungssatzung -**

Aufgrund des § 8 Abs. 1 i. V. m. § 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale), beschlossen:

§ 1

Nach § 1 Absatz 6 wird ein weiterer Absatz 7 eingefügt:

**§ 1 Absatz 7**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Halle (Saale), beschlossen:

§ 1

Nach § 7 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

**§ 7 Absatz 6**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums beschlossen:

§ 1

Nach § 3 Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

**§ 3 Ziffer 3**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale), 08.11.2022  
 i.v.   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) - Sportstättenbenutzungssatzung - (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale), 08.11.2022  
 i.v.   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung der Ersten Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale), 08.11.2022  
 i.v.   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossene Satzungsanpassung Ersten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04656) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale), 08.11.2022  
 i.v.   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 9

**Hauptausschuss vom 16. Oktober 2022**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 11.1 Einstellung eines Fachbereichsleiters Umwelt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Vorlage: VII/2022/04508**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Dr. Mathias

Böhme als Fachbereichsleiter Umwelt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

**zu 11.2 Versetzung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) auf Antrag in den Ruhestand, Vorlage: VII/2022/04645**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Stadtamtsrätin Karola

Hertel (A 12 LBesG LSA) auf ihren Antrag hin auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 S. 1 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) mit Ablauf des 31.05.2023 in den Ruhestand zu versetzen.

**zu 11.3 Einstellung einer Beratungsärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VII/2022/04659**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Astrid Schneider

als Beratungsärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

**zu 11.4 Einstellung einer Beratungsärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VII/2022/04660**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Julia Taube als Beratungsärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

zu 11.5 Zahlung einer Zulage im Rahmen der Anwendungen der Fachkräfte-Richtlinie der VKA im Fachbereich Städtebau und Bauordnung,  
Vorlage: VII/2022/04662

**Beschluss:**  
Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Ober-

bürgermeister die Zahlung einer befristeten Fachkräftezulage auf Grundlage der Anwendungen der Fachkräfte-Richtlinie der VKA ab dem 01.11.2022 in Höhe von monatlich 700,00 Euro für die Dauer von zehn Jahren, um der Abwanderung von Herrn Wolfdietrich Wagner entgegenzuwirken.

zu 11.6 Zahlung einer Zulage im Rahmen der Anwendung der Fachkräfte-Richtlinie der VKA im Fachbereich Immobilien,  
Vorlage: VII/2022/04663

**Beschluss:**  
Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem

Oberbürgermeister die Zahlung einer befristeten Fachkräftezulage auf Grundlage der Anwendungen der Fachkräfte-Richtlinie der VKA ab dem 01.09.2022 in Höhe von monatlich 100,00 Euro für die Dauer von fünf Jahren, um der Abwanderung von Herrn Bernd Rada entgegenzuwirken.

**Bekanntmachung**

# Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 04.10.2022 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2022/04600).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Halle, Flur 1, in der Südlichen Innenstadt. Es wird im Norden durch die alte Straßenführung der Straße Weingärten und nördlich angrenzende Bebauung, im Osten durch den Böllberger Weg, im Süden durch einen Stich vom Böllberger Weg (verlängerte Warneckstraße) sowie in Verlängerung dieser Linie bis zur Saale und im Westen durch die Saale begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,4 ha. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1,5 km Luftlinie.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen und -emissionen, Kampfmittelbelastung, Luftschadstoffe, Verschattung), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechsen, Artenschutz), Pflanzen (insbesondere Biotoptypen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Bäume), biologische Vielfalt, Fläche (insbesondere FFH-Gebiet, Dachbegrünung, Schutzgebiete, Flächeninanspruchnahme), Boden (insbesondere Altlasten, Altbergbau, Geologie), Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser, Hochwasserschutz), Luft (insbesondere Luft-

schadstoffe), Klima (insbesondere Kaltluftdynamik, Windgeschwindigkeiten, thermische Belastung), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild, Erholung), Kulturgüter (insbesondere Bau- und Bodendenkmale) und sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung, Verkehrssicherheit) verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom 04.10.2022;

**Gutachten**

- Lärmtechnisches Gutachten vom 1. September 2022, Graner Ingenieure - Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallemissionen);
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 15.06.2022, VSC Verkehrs-System-Consult GmbH – Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Oktober 2020, habitat art ökologie & Faunistik – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse und Brutvögel);
- Eingriffs-Ausgleichsbilanz vom 05.09.2022, Planraum Freiraumarchitekten – Schutzgut: Pflanzen (insbesondere Biotoptypen);
- FFH-Vorprüfung vom 20.07.2022, Myotis – Schutzgüter: Pflanzen, Tiere und Fläche;
- Klimagutachten vom Juli 2022, Lohmeyer GmbH – Schutzgut: Klima (insbesondere Kaltluftdynamik, Windgeschwindigkeiten, thermische Belastung);

**Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange**

- Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen; Protokoll 1 vom 24.06.2021 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Zauneidechsen);
- Artenschutzrechtliche Kontrollen eines zum Abriss vorgesehenen Gebäudes; Protokoll 2 vom 22.06.2021 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse und Brutvögel);

- Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt vom 10.02.2022 – Schutzgut: Boden (insbesondere Altlasten);
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 30.04.2021 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altbergbau und Geologie), Wasser (insbesondere Grundwasser und Hochwasserschutz);
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 16.04.2021 und 21.05.2021 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere Bau- und Bodendenkmale);
- Polizeiinspektion Halle (Saale) vom 21.04.2021 – Schutzgüter: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung und Verkehrssicherheit), Mensch (insbesondere Kampfmittelbelastung);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz vom 12.05.2021 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- Stadt Halle (Saale), FB Städtebau und Bauordnung vom 14.05.2021 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere Bau- und Bodendenkmale);
- Stadt Halle (Saale), FB Umwelt vom 11.05.2021 - Schutzgüter: Fläche (insbesondere Dachbegrünung, FFH-Gebiet), Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Fledermäuse und Brutvögel), Mensch (insbesondere Schallimmissionen und -emissionen), sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser und Hochwasserschutz);
- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft vom 06.05.2021 – Schutzgut: Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 02.06.2021 – Schutzgut: Wasser (insbesondere Hochwasserschutz);

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

- „3“ vom 10.04.2021 – Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- „17“ vom 24.04.2021 – Schutzgüter: Pflanzen (insbesondere Bäume), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild und Erholung);
- „19“ vom 24.04.2021 – Schutzgüter: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung), Mensch (insbesondere Luftschadstoffe);
- „21“ vom 27.04.2021 – Schutzgüter: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- „29“ vom 06.05.2021 – Schutzgut:

- Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- „31“ vom 06.05.2021 – Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- „33“ vom 07.05.2021 – Schutzgüter: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung), Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- „35“ vom 07.05.2021 – Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, Fläche, Klima (insbesondere thermische Belastung);
- „36“ vom 07.05.2021 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Schallimmissionen und Luftschadstoffe), Tiere (insbesondere Artenschutz), Fläche (insbesondere FFH-Gebiet), Pflanzen (insbesondere Biotoptypen und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung), Klima (insbesondere Kaltluftdynamik, thermische Belastung), sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- „37“ vom 06.05.2021 - Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- „38“ vom 05.05.2021 - Schutzgüter: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung), Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- „41“ vom 07.05.2021 – Schutzgüter: Klima (insbesondere Kaltluftdynamik, thermische Belastung), Landschaft (insbesondere Erholung), Fläche (insbesondere Flächeninanspruchnahme), Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Boden (insbesondere Altlasten);
- „42“ vom 07.05.2021 – Schutzgüter: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung), Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Luft (insbesondere Luftschadstoffe);
- „45“ vom 07.05.2021 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Verschattung), Tiere (insbesondere Fledermäuse);
- „46“ vom 07.05.2021 – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Fledermäuse), Fläche (insbesondere Schutzgebiete), sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- „47“ vom 06.05.2021 – Schutzgüter: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung), Klima (insbesondere Kaltluftdynamik), Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- „51“ vom 06.05.2021 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallimmissionen).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **29. November 2022** bis zum **14. Januar 2023**

in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.  
Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **14. Januar 2023** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr

und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes wäh-

rend der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Friedewald (Tel.-Nr. 0345/221-4891, bis zum 22.12.2022) oder mit dem Sekretariat des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung (Tel.-Nr. 0345/221-6301) ist erforderlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 8. November 2022



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 26.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“, Vorlage: VII/2022/04600, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), 08.11.2022**

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

## Veröffentlichung Beschlüsse zu den kirchlichen Friedhöfen Böllberg und Wörmlitz

Die Ev. Kirchengemeinde ist Träger der Friedhöfe in Wörmlitz und Böllberg. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung**  
Die Friedhofssatzung vom 07.12.2011 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. EKM 2020 S. 228 für die Friedhöfe in Wörmlitz und Böllberg unmittelbar.
- 2. Öffnungszeiten des Friedhofs**  
Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.
- 3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen**  
Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- 4. Gebührensatzung**  
Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.
- 5. Anmeldung und Durchführung von Bestattungen**  
Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 5 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.  
In den Kirchen St. Nikolaus in Böllberg und St. Petri in Wörmlitz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren.  
Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird ein maximal 5-minütiges Läuten einer Glocke als Totengeläut zugelassen.
- 6. Nutzungsrechte**  
Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale und Umrandung samt Fundamenten, sowie Pflanzen inklusive Wurzeln, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

### Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Wörmlitz-Böllberg

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Wörmlitz-Böllberg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (Abl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 31.08.2022 die folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Ruhefristen**  
Für die Friedhöfe in Wörmlitz und in Böllberg gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre
  2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 20 Jahre
  3. für Urnenbeisetzungen 15 Jahre

- § 2 Gebühren**  
(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.  
(2) Tarife:

<b>1. Grabberechtigungsgebühren</b>	Euro
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhefrist nach § 1	
<b>1.1 Erdgrabstätten für 1 Sarg und 2 Urnen je Stelle</b>	
<b>1.1.1 Erdwahlgrabstätte einsteilig</b> (1 Sarg und 2 Urnen)	740,00
<b>1.1.2 Erdwahlgrabstätte zweisteilig</b> (1 Sarg und 2 Urnen je Stelle)	1.480,00
<b>1.1.3 Erdwahlgrabstätte einsteilig für Fehlgeborene und Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres</b>	430,00
<b>1.2 Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstelle</b>	190,00

<b>1.2.1 Urnenwahlgrabstätten für bis zu 3 Urnen</b>	570,00
<b>1.2.2 Urnengemeinschaftsgrabstätte</b> einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung. Eine Namensnennung ist zwingend notwendig. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.	1.050,00
<b>1.3 Reservierungen / Verlängerungen</b>	
<b>1.3.1 Reservierung</b> Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 erhoben.	
<b>1.3.2 Verlängerung</b> Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechts erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume in jedem Fall die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.2.1 (jeweils der Jahresansatz) erhoben. Verlängerungsgebühr pro Jahr	
<b>1.3.2.1 Erdwahlgrabstätten einsteilig nach 1.1.1</b>	37,00
<b>1.3.2.2 Erdwahlgrabstätten zweisteilig nach 1.1.2</b>	74,00
<b>1.3.2.3 Erdwahlgrabstätten einsteilig nach 1.1.3</b>	21,50
<b>1.3.2.4 Urnenwahlgrabstätten dreisteilig nach 1.2.1</b>	38,00

- 2. Verwaltungsgebühren**
- 2.1 Zulassung von Gewerbetreibenden**  
(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)
 

<b>2.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig</b>	15,00
Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	30,00
  - 2.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung;**  
pro Vorgang 65,00
  - (3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\* zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2021).

**§ 3 Gewerbliche Leistungen**  
Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Saubermachen, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**§ 4 Inkrafttreten**  
Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 01.02.2012 mit allen Änderungen. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger: Halle, 13.09.2022  
gez. Vorsitzende des Gemeindegemeinderates / gez. Mitglied des Gemeindegemeinderates / Siegelabdruck  
Genehmigungsvermerke: 1. Kreiskirchenamt, Halle (Saale), den 20.10.2022  
gez. Amtsleiter / Siegelabdruck

**Ausfertigung**  
Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Wörmlitz-Böllberg am 31.08.2022 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Wörmlitz und Böllberg wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.10.2022 unter dem Aktenzeichen 630/08058/2022 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.  
Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Wörmlitz-Böllberg wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale), den 20.10.2022  
gez. Amtsleiter / Siegelabdruck

**i**  
Bitte informiert Euch zur aktuellen Lage, schützt Euch und andere und bleibt gesund.

Ihr seid mit Abstand die Besten.

# Überall soll Friede sein

Weihnachtsmarkt Frohe Zukunft

Reinher-Chen

Hüttenzucker am Domplatz

Winterzucker am Halmarkt

**Tourist-Information & hallesche Shop**  
Mo-Fr, 9:30-18:00 Uhr  
Sa, 10:00-15:00 Uhr  
Sommer- und Feiertage geschlossen  
www.verfahthalle.de

Halle-Hopper on tour  
immer Fr., 14:00 Uhr und  
Sa., 12:00 & 14:00 Uhr  
Abfahrt: Hallescher Markt

- Glühwein und heiße Getränke
- Wenn der Magen knurrt
- Naschereien, Süß- und Backwaren
- Weihnachtsdekoration und Geschenke
- Unterhaltsames
- Kinderkarsells/Fahrgeschäfte
- Wochenmarktsstände
- Info-/Beobachtungspunkt mit Ansprech- und Sicherheitspersonal, Polizei, Kundensuchenst
- WC
- Wickel- und Stillraum
- Haltestelle barrierefrei
- Keine Raucherzone
- Keine Alkoholverkäufe
- Keine Hunde
- Keine Fahrräder
- Keine Kinderwagen
- Keine Essensstände
- Keine Hunde
- Keine Fahrräder
- Keine Kinderwagen
- Keine Essensstände

Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale). Änderungen vorbehalten.



# SERVICE



z.B. Citroën  
Peugeot  
Fiat • Ford

Service für alle Wohnmobile  
bis 8 Meter Länge

Wartung, Service, Reparatur für alle Fahrgestelltypen  
Terminvereinbarung unter:  
**0347563010** oder **www.info@citko.de**

**AUTOCENTER STIERWALD** UG & CoKG  
Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Kochitzky GmbH



## KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

Ermitteln Sie hier  den aktuellen Wert Ihrer Immobilie einfach in 3 Minuten

Die Immobilienbewertung ist für Sie komplett unverbindlich und sicher.

Google Kundenbewertungen **4.9/5** ★★★★★

meist empfohlener Makler HALLE (SAALE)

\* Quelle: Branchenbuch immobilien-scout24.de

0345 20 93 31-0 [www.3a-halle.de/immobilienbewertung](http://www.3a-halle.de/immobilienbewertung)

**GUTSCHEIN** für eine kostenlose Marktpräzisionsbewertung!



Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

Engel & Völkers Halle (Saale)  
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345 - 470 49 60  
halle@engelvoelkers.com  
engelvoelkershallesaale  
engelvoelkers\_hallesaale  
www.engelvoelkers.com/halle

**ENGEL & VÖLKERS**

## Bekanntmachung der EVH GmbH



### Preise für die Grundversorgung Erdgas für Haushalte und Gewerbe, gültig ab dem 1. Januar 2023

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund\*innen Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an.

Die derzeit geltenden Preise der Grundversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

	Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch bis 3.156 kWh/Jahr		Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.156 kWh/Jahr	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>22,52</b>	<b>24,10</b>	<b>21,00</b>	<b>22,47</b>
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr	<b>73,08</b>	<b>78,20</b>	<b>121,08</b>	<b>129,56</b>

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für die Kundin bzw. den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992.  
Für Lieferungen an Letztverbraucher\*innen gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. Für Lieferungen an Kunden, die nach Sonderpreisen versorgt werden, gilt als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,03 Cent/kWh.  
In den ausgewiesenen Preisen sind ebenfalls die gültige Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) („CO<sub>2</sub>-Preis“), derzeit 0,546 Cent/kWh und die Umlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen nach §35e EnWG (derzeit 0,059 Cent/kWh) enthalten.

Bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr ergibt sich ein Saldo der Belastungen in Höhe von 1,925 Cent/kWh und bei einem Erdgasverbrauch größer 1.000 kWh/Jahr ergibt sich ein Saldo in Höhe von 1,485 Cent/kWh.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz.

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.  
<sup>(1)</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) für Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Zeitgleich ändern sich die derzeit gültigen Halplus Erdgaspreise in Halle (Saale). Näheres finden Sie unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

Ihre EVH GmbH

### Bekanntmachung



Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG beabsichtigt die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2022 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl. Nr.	Name
15727	Björn Bunte
20399	Liakos Vasilo

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):**

**Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 16**

**E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)**

# Bekanntmachung der EVH GmbH

Preise für die Grundversorgung Strom, gültig ab dem 1. Januar 2023



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund\*innen Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Oktober 2022 geltenden Preise der Grundversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

## Preisblatt Grundversorgung <sup>(1)</sup> für Strom

	Haushaltskund*innen (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf <sup>(2)</sup> <=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>50,30</b>	<b>59,86</b>	<b>50,67</b>	<b>60,30</b>
<b>Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung <sup>(3)</sup></b> Euro/Jahr	<b>128,68</b>	<b>153,13</b>	<b>165,04</b>	<b>196,40</b>
<b>Grundpreis bei intelligenten Messsystemen<sup>(4)</sup></b> Euro/Jahr				
bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	<b>226,56</b>	<b>269,61</b>	<b>262,84</b>	<b>312,78</b>
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	<b>260,18</b>	<b>309,61</b>	<b>296,46</b>	<b>352,79</b>
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	<b>285,39</b>	<b>339,61</b>	<b>321,67</b>	<b>382,79</b>
<b>Grundpreis bei registrierender Leistungsmessung <sup>(5)</sup></b> Euro/Monat			<b>210,08</b>	<b>250,00</b>

### Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

<sup>(1)</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

<sup>(2)</sup> Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Rahmen der Grundversorgung.

<sup>(3)</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

<sup>(4)</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

<sup>(5)</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle eine registrierende Leistungsmessung installiert ist.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2023 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale).

Näheres unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

Ihre EVH GmbH

### Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)** in Höhe von 0,357 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,417 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von 0,591 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte\*** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis** in Höhe von 5,37 Cent/kWh und Grundpreis von 88,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung**

(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)

- bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

\* Vorläufige Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter [www.netz-halle.de](http://www.netz-halle.de) veröffentlicht.

Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto) am:

- **Arbeitspreis:** 10,775 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 99,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 104,81 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 197,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 230,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 256,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen am:

	Haushaltskund*innen	sonstiger Bedarf
• <b>Arbeitspreis:</b>	39,525 Cent/kWh	39,895 Cent/kWh
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:</b>	29,30 Euro/Jahr	65,66 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:</b>	23,87 Euro/Jahr	60,23 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:</b>		
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr

### Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2022

